

Fortschreibung der Maßnahmeplanung

**Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
der Stadt Cottbus**

und

Jugendförderplan 2011

Stadt Cottbus



Geschäftsbereich
Jugend, Kultur,
Soziales

Fachbereich Jugend,
Schule, Sport

Gliederung

	Seite
Vorwort	3
1. Einleitung	4
2. statistischer Überblick	5
2.1 ausgewählte Bevölkerungsdaten Stadt	5
2.2 ausgewählte Bevölkerungsdaten sozialraumbezogen	6
2.2.1 Sozialraum Mitte	6
2.2.2 Sozialraum Ost	7
2.2.3 Sozialraum Süd	8
2.2.4 Sozialraum West	9
2.2.5 Sozialraum Nord	10
2.3 Hauptakteure in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	11
3. Handlungsfelder	13
4. Fazit	14
5. Maßnahmenkatalog	15
6. Finanzielle Ausstattung	17
6.1 Transferaufwendungen	18
6.2 Aufwendungen des örtlichen Trägers	19

Vorwort

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Acht – SGB VIII)

Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist daher entsprechend § 1 Abs.3 SGB VIII die Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, die Vermeidung oder der Abbau von Benachteiligungen sowie deren Schutz vor Gefahren für ihr Wohl. Die Jugendhilfe soll darüber hinaus dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen.

Diese Aufgaben stellen an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe hohe Anforderungen. Ausgestaltet als Leistungsverpflichtung heißt das, Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit sind keine freiwilligen Leistungen, sondern pflichtige Aufgaben einer jeden Kommune. Eine objektive Rechtsverpflichtung ergibt sich aus dem SGB VIII, welches inhaltlich vor allem eine Ausgestaltung des Artikels 6 des Grundgesetzes darstellt. Die zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es also, zur Verwirklichung dieses Rechtes beizutragen.

Die vorliegende Fortschreibung der Maßnahmeplanung für die Jahre bis 2012 bezieht sich ausschließlich auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11, der Jugendverbandsarbeit gemäß § 12, der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 sowie dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII).

Für die Wahrnehmung der Planungsaufgaben der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung. Grundlegend für die Ausgestaltung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist allerdings das Gebot zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit sollte auf dem Grundverständnis aufbauen, dass das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten oberstes Ziel aller Angebote der Jugendarbeit ist.

Die Kinder- und Jugendarbeit mit ihren lebensweltbezogenen und offen strukturierten Angeboten war und ist in Cottbus ein bedeutendes Arbeitsfeld und ebenso wie die Jugendverbandsarbeit in den Strukturen der Jugendhilfe fest verankert.

Auch die Jugendsozialarbeit zeigt sich in Cottbus als selbständiger Bereich der Jugendhilfe. Schwerpunktmäßig sind in Cottbus die Angebote ausgerichtet auf aufsuchende Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe sowie die Entwicklung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit.

Dabei ist anzumerken, dass sich die Arbeitsfelder Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit immer stärker durchdringen und Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr losgelöst von der Jugendsozialarbeit betrachtet werden kann. Die Auswertung der Trägersprache in Verbindung mit den vorangegangenen Auswertungen bestätigt diesen Trend.

1. Einleitung

Insbesondere in Zeiten knapper Kassen und bei nur beschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen kommt der Jugendhilfeplanung eine besonders wichtige Steuerungsfunktion zu. Mit dem Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Jugendhilfeplanung (III-013-11/2009 vom 30.09.2009) wurde deshalb festgelegt, die Maßnahmeplanung zur Jugendhilfeplanung im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit jährlich fortzuschreiben.

Jugendhilfeplanung, hier in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, versteht sich dabei als ein fachlicher und qualitativer Aushandlungsprozess, in dem es um solche Fragen geht:

- Werden die richtigen Maßnahmen, Angebote und Projekte zum richtigen Zeitpunkt im richtigen Sozialraum eingesetzt?
- Müssen und wenn ja, wo Verlagerungen von der Jugendarbeit zur Jugendsozialarbeit erfolgen?
- Wie können festgestellte Bedarfe mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen gedeckt werden?

Die aktualisierte Maßnahmeplanung bildet somit auf der Basis des Grundlagenberichtes zur Jugendhilfeplanung und des im Juni 2010 beschlossenen Jugendförderplanes die aktuelle Arbeitsgrundlage für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in der Stadt Cottbus. Da die Maßnahmeplanung für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit jährlich fortgeschrieben wird, kann es insbesondere in den Bereichen allgemeine Statistik und vorhandene Angebote oder Projekte nur um eine Aktualisierung gehen. Längerfristige Entwicklungen oder Trends lassen sich noch nicht ableiten.

Eine Evaluierung der beschlossenen Maßnahmeplanung ist nur schrittweise möglich, da Angebote, Maßnahmen und Projekte langfristig angelegt sind. Der Stand der jeweiligen Umsetzung wird sowohl im Unterausschuss Planung, in der AG 78 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit als auch im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und beraten.

1. Die Bestandserhebung und Bewertung im Grundlagenbericht hat ergeben, dass die derzeitige Angebotsstruktur vielfältig und sinnvoll ist.
2. Die derzeitigen Einrichtungen, Angebote und Projekte sind wichtige Grundbausteine für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Cottbus.
3. Zwischen den Trägern der Jugendhilfe bestehen vielfältige Kooperationen, die dazu geeignet sind, die verschiedenen Angebote weiter aufeinander abzustimmen und für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit zu optimieren.

Die hier vorgelegte Fortschreibung der Maßnahmeplanung ist unter dem Blickwinkel zu betrachten, dass es sich um eine Aktualisierung der Daten des Grundlagenberichtes sowie einer Einschätzung der Fachkräfte vor Ort in den Sozialraumteams einerseits und um die Konkretisierung der Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit im Rahmen der bis 2012 geltenden Planung andererseits handelt. Die Einschätzung der einzelnen Sozialraumteams deckt sich dabei im Wesentlichen mit den Aussagen im Grundlagenbericht und in der Gemeinwesenstudie.

2. Statistischer Überblick

2.1 ausgewählte Bevölkerungsdaten Stadt

Am 31.Dezember 2010 lebten in Cottbus 100.034 Menschen. Das Durchschnittsalter der Einwohner betrug 44,8 Jahre.

Einwohner	2008	2009	2010
Einwohner Cottbus gesamt	100.068	99.697	100.034
Sozialraum Mitte	8.716	8.815	9.100
Sozialraum Ost	22.493	22.243	22.373
Sozialraum Süd	32.964	32.812	32.691
Sozialraum West	13.970	14.034	14.171
Sozialraum Nord	21.925	21.793	21.699

Quelle: Fachbereich Bürgerservice

Die für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit relevanten Altersgruppen stellen sich wie folgt dar:

Altersgruppe	2008	2009	2010
0 Jahre bis 6 Jahre	4.173	4.277	4.383
6 Jahre bis 14 Jahre	4.962	5.099	5.233
14 Jahre bis 18 Jahre	2.279	2.072	2.102
18 Jahre bis 27 Jahre	13.571	13.270	12.936
0 Jahre bis 27 Jahre	24.985	24.718	24.654

Quelle: Fachbereich Bürgerservice

Die Altersgruppe bis 6 Jahre umfasst die Kinder bis zum Schuleintritt. Im Sinne des SGB VIII ist Kind wer noch nicht 14 Jahre alt ist. Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist und junger Volljähriger wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist. Junger Mensch nach § 7 SGB VIII ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Für das Jahr 2010 bedeutete das, dass fast 25 % der Bevölkerung der Stadt Cottbus Kinder und Jugendliche im Alter von Null bis 27 Jahre waren.

In der für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit besonders relevante Altersgruppe von 11 Jahre bis 21 Jahre lebten Ende 2010 insgesamt 6.949 junge Menschen in Cottbus.

Im Jahr 2010 wurden 759 arbeitslose Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahre registriert. Das entspricht einer Quote von 7,7 % aller Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Trotz sinkender Zahl, wie die Tabelle darstellt, stellt Jugendarbeitslosigkeit auch weiterhin ein ernstzunehmendes Problem dar.

Jugendarbeitslosigkeit	2008	2009	2010
Erwerbslose Jugendliche	872	802	759
Anteil an den erwerbsfähigen Jugendlichen	8,3 %	7,9 %	7,7 %

Quelle: Agentur für Arbeit

Der leicht sinkende Trend lässt vermuten, dass die Bemühungen aller Partner in den zahlreichen Netzwerken, die sich um den Wechsel von Schule zu Ausbildung bemühen, erfolgreich sind.

2.2 ausgewählte Bevölkerungsdaten sozialraumbezogen

2.2.1 Sozialraum Mitte

Einwohner*	9.100	
darunter Ausländer	385	das entspricht 4,2 %

Kinder und Jugendliche	gesamt	männlich	weiblich
0 Jahre bis 6 Jahre	471	236	235
6 Jahre bis 14 Jahre	387	202	185
14 Jahre bis 18 Jahre	164	75	89
18 Jahre bis 27 Jahre	1571	772	799
0 bis unter 27 Jahre	2.593	1.285	1.308

Quelle: Fachbereich Bürgerservice

Schülerzahlen für das Schuljahr 2009/2010		
	Schüler	davon SGB II/XII**
gesamt	2.528	199
davon in Grundschulen	308	27
davon in Oberschulen	343	90
davon in Förderschulen	57	21
davon im Oberstufenzentrum	1.820	61

Quelle: Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Der Sozialraum Mitte ist territorial der kleinste und einwohnerschwächste Sozialraum in Cottbus. Durch das Oberstufenzentrum kommt es dazu, dass im Sozialraum mehr Schüler unterrichtet werden, als schulpflichtige Einwohner leben.

Geprägt wird der Sozialraum insbesondere durch seine zentrale Lage und Innenstadtfunktion sowie durch die Konzentration von kulturellen Jugendeinrichtungen, wie das Glad House oder das Kinder- und Jugendtheater.

Das im Planungsprozess tätige Sozialraumteam hob für ihren Sozialraum besonders folgende Punkte hervor:

- 75 Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahren waren Ende 2010 arbeitslos gemeldet, dass waren 14 Jugendliche mehr als 2009
- Der Sozialraum ist aber auch dadurch gekennzeichnet, dass weniger Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit als in anderen Sozialräumen zur Verfügung stehen. Offene Treffs für Kinder und Jugendliche sind nicht im ausreichenden Maße vorhanden. Die vom Jugendhilfe Cottbus e. V. betriebene Kickerstube muss als thematisches Angebot gesehen werden, welches auch sozialraumübergreifend genutzt wird.
- Des Weiteren ist ein hoher lebensweltbezogener Beratungsbedarf im Sozialraum zu verzeichnen. Insbesondere das Oberstufenzentrum mit seinen über 1800 Schülern bildet dabei einen Schwerpunkt.
- Der in der Schillerstraße und somit territorial im Sozialraum West ansässige Jugendclub „Humi“ strahlt sehr stark in den Sozialraum Mitte aus, wird aber in erster Linie von jungen Heranwachsenden genutzt.

* Stand 31.12.2010

** Grundsicherung für Arbeitssuchende

2.2.2 Sozialraum Ost

Einwohner*	22.373	
darunter Ausländer	538	das entspricht 2,4 %

Kinder und Jugendliche	gesamt	männlich	weiblich
0 Jahre bis 6 Jahre	857	424	433
6 Jahre bis 14 Jahre	1.135	588	547
14 Jahre bis 18 Jahre	447	241	206
18 Jahre bis 27 Jahre	2359	1.304	1.055
0 bis unter 27 Jahre	4.798	2.557	2.241

Quelle: Fachbereich Bürgerservice

Schülerzahlen für das Schuljahr 2009/2010		
	Schüler	davon SGB II/XII**
gesamt	1.974	233
davon in Grundschulen	783	128
davon in Gesamtschulen	692	100
davon in Gymnasien	499	5

Quelle: Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Das Sozialraumteam Ost charakterisierte im Planungsprozess ihren Sozialraum wie folgt:

- Der Sozialraum Ost ist territorial der größte Sozialraum und der zweitgrößte in Bezug auf die Einwohnerzahl, wobei Sandow der bevölkerungsreichste Stadtteil der Stadt Cottbus ist.
- Die Stadtteile Merzdorf, Dissenchen, Branitz, Kiekebusch und Kahren mit ihren ländlichen Strukturen unterscheiden sich deutlich von dem innenstadtnahen Stadtteil Sandow.
- Arbeitslos gemeldet waren Ende 2010 insgesamt 169 Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahre.
- Das Durchschnittsalter im Sozialraum liegt mit 48 Jahren signifikant über dem gesamtstädtischen Durchschnittsalter von 44,8 Jahre.
- Gekennzeichnet wird der Sozialraum weiterhin durch einen hohen Betreuungs- und Beratungsbedarf für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Der Anteil der Kinder bzw. Eltern, die mit flexiblen Hilfen leben, steigt und diese Hilfen müssen immer früher gewährt werden.
- Auch der Bedarf an lebensweltbezogener Beratung steigt. Niedrigschwellige Angebote der Jugendarbeit können diesen steigenden Bedarf aber nicht im ausreichenden Maße decken.
- Durch die Restrukturierung der Sozialarbeit an Schule konnte gesichert werden, dass Schulsozialarbeit weiterhin sowohl an der Gesamtschule als auch im Grundschulzentrum angeboten werden kann.
- Die Aufnahme des Stadtteils Sandow in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ bietet zusätzlich weitere Möglichkeiten der Entwicklung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit.

* Stand 31.12.2010

** Grundsicherung für Arbeitssuchende

2.3.3 Sozialraum Süd

Einwohner*	32.691	
darunter Ausländer	870	das entspricht 2,7%

Kinder und Jugendliche	gesamt	männlich	weiblich
0 Jahre bis 6 Jahre	1.432	700	732
6 Jahre bis 14 Jahre	1.625	855	770
14 Jahre bis 18 Jahre	665	372	293
18 Jahre bis 27 Jahre	3.774	1.942	1.832
0 bis unter 27 Jahre	7.496	3.869	3.627

Quelle: Fachbereich Bürgerservice

Schülerzahlen für das Schuljahr 2009/2010		
	Schüler	davon SGB II/XII**
gesamt	2.044	445
davon in Grundschulen	1.241	285
davon in Gesamtschulen	482	36
davon in Oberschulen	232	81
davon in Förderschulen	89	43

Quelle: Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Aus Sicht des Sozialraumteams sind folgende Problemstellungen für den Sozialraum signifikant.

- 274 Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahren waren Ende 2010 arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote von über 9 % bei Jugendlichen bis 25 Jahre stellt ein großes Problem dar.
- Der Sozialraum Süd ist der bevölkerungsreichste Sozialraum und gliedert sich in zwei Zentren: Spremberger Vorstadt und Sachsendorf/Madlow. Das Durchschnittsalter in der Spremberger Vorstadt ist mit 48,7 Jahren im Vergleich zum Durchschnittsalter von 44 Jahren sehr hoch.
- Insbesondere Sachsendorf/Madlow ist mit vielfältigen Angeboten der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit ausgestattet, während in der Spremberger Vorstadt Angebote der Jugendarbeit für Jugendliche nicht im ausreichenden Maße vorgehalten werden.
- Der Sozialraum wird weiterhin durch einen hohen Betreuungs- und Beratungsbedarf für Kinder und deren Eltern geprägt. Der Anteil der Kinder bzw. Eltern, die mit flexiblen Hilfen leben, steigt und diese Hilfen müssen immer früher gewährt werden.
- Die Gewaltproblematik im Umfeld von Kindern und Jugendlichen ist steigend. Lern- und Schulunlust sowie psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen häufen sich und somit steigt der Bedarf an sozialpädagogischer Einzelbetreuung und Jugendberatung.

* Stand 31.12.2010

** Grundsicherung für Arbeitssuchende

2.2.4 Sozialraum West

Einwohner*	14.171	
darunter Ausländer	872	das entspricht 6,2 %

Kinder und Jugendliche	gesamt	männlich	weiblich
0 Jahre bis 6 Jahre	615	310	305
6 Jahre bis 14 Jahre	671	314	357
14 Jahre bis 18 Jahre	229	115	114
18 Jahre bis 27 Jahre	2.679	1.471	1.208
0 bis unter 27 Jahre	4.194	2.210	1.984

Quelle: Fachbereich Bürgerservice

Schülerzahlen für das Schuljahr 2009/2010		
	Schüler	davon SGB II/XII**
gesamt	1.071	144
davon in Grundschulen	262	69
davon in Förderschulen	264	52
davon in Gymnasien	545	23

Quelle: Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Das Sozialraumteam West beschreibt im Planungsprozess ihren Sozialraum wie folgt:

- Arbeitslos gemeldet waren Ende 2010 insgesamt 99 Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahren. Die Jugendarbeitslosigkeit mit 4,8 % ist damit in diesem Sozialraum deutlich geringer als in den anderen Sozialräumen.
- Territorial wird der Sozialraum durch den innenstadtnahen Bereich bis zum „Mittleren Ring“ und dem fast ländlich geprägten Alt-Ströbitz definiert.
- Auch der Sozialraum West wird durch einen Anstieg im Bereich des Konflikt- und Gewaltpotentials unter Kindern und Jugendlichen gekennzeichnet. Der Bedarf an sozialpädagogischer Einzelbetreuung und Jugendberatung steigt. Insbesondere die Anforderungen an sozialpädagogische Hilfen bei Schulübergangsproblemen steigen.
- Die Ausstattung des Sozialraumes mit niedrigschwelligen Angeboten der Jugendsozialarbeit ist im Vergleich mit anderen Sozialräumen gering.
- Das handelnde Sozialraumteam legte insbesondere Wert auf konkrete Definitionen von Zielgruppen für die eigene Arbeit und Aneignungsräume für Kinder und Jugendliche im Sozialraum.

* Stand 31.12.2010

** Grundsicherung für Arbeitssuchende

2.2.5 Sozialraum Nord

Einwohner*	21.699	
darunter Ausländer	542	das entspricht 2,50 %

Kinder und Jugendliche	gesamt	männlich	weiblich
0 Jahre bis 6 Jahre	1.008	512	596
6 Jahre bis 14 Jahre	1.415	733	682
14 Jahre bis 18 Jahre	597	321	276
18 Jahre bis 27 Jahre	2.553	1.425	1.128
0 bis unter 27 Jahre	5.573	2.991	2.582

Quelle: Fachbereich Bürgerservice

Schülerzahlen für das Schuljahr 2009/2010		
	Schüler	davon SGB II/XII**
gesamt	2.279	333
davon in Grundschulen	976	175
davon in Förderschulen	207	111
davon in Gymnasien	1.096	47

Quelle: Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Der Sozialraum Nord wird territorial einerseits durch das urbane Schmallwitz und hier insbesondere durch die Plattenbausiedlung Neu Schmallwitz und andererseits durch den ländlichen Raum mit den Stadtteilen Sielow, Döbbrick und Willmersdorf geprägt.

Die im Planungsprozess tätigen Fachkräfte des Sozialraumteams charakterisierten ihren Sozialraum insbesondere durch folgende Aussagen:

- 123 Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahren waren Ende 2009 arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Arbeitslosenquote unter Jugendlichen von 6,2 %, die aber im Bereich Neu Schmallwitz höher liegt und ein großes Problem darstellt.
- Der Sozialraum Nord ist weiterhin insbesondere im Wohngebiet Neu Schmallwitz durch einen hohen Betreuungs- und Beratungsbedarf für Kinder, Jugendliche und deren Familien gekennzeichnet. Hauptsächlich Kinderarmut stellt sich zunehmend als Problem gerade in Neu Schmallwitz dar.
- Die Aufnahme des Wohngebietes Neu Schmallwitz in das Bund-Land Programm „Soziale Stadt“ wirkt sich sehr positiv aus und eröffnet weitere Möglichkeiten zur Stabilisierung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit. Insbesondere die Installation des Jugendstadteilmanagement soll und kann Impulse für die Jugendarbeit im Stadtteil geben.

* Stand 31.12.2010

** Grundsicherung für Arbeitsuchende

2.3 Hauptakteure der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Die Cottbuser Jugendlichen selbst sind die Hauptakteure der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit. Insgesamt leben zurzeit 6.949 Jugendliche im Alter von 11 bis 21 Jahren in Cottbus.

Angeboten wird Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von Trägern der freien Jugendhilfe und vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die sozialräumliche Zuordnung der Träger ist im Jugendförderplan ausführlich dokumentiert.

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Träger	Angebote
Stadt Cottbus Fachbereich Jugend/Schule und Sport (JSS)	Sicherung der Funktionen des Jugendamtes gem. SGB VIII i .V. m. AGKJHG Brandenburg im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
Fachbereich JSS	Sozialarbeit an Schule: UNESCO-Projektschule J.-H.- Pestalozzi-Schule Carl-Blechen- und Ch.- Kolumbus-Grundschule Theodor-Fontane-Gesamtschule Paul-Werner-Oberschule Lausitzer Sportschule Cottbus Sachsendorfer Oberschule W.-Nevoigt- Grundschule Sportbetonte Grundschule
Fachbereich JSS	Jugendklub „7512“

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

Träger	Angebote
Humanistisches Jugendwerk Cottbus e. V.	Jugendklub „Humi“ Jugendbegegnungszentrum „2nd Home“
Jugendhilfe Cottbus e. V.	Streetwork Fanprojekt/Kickerstube Löwenzahn - Wohnprojekt Strombad SandowKahn Aktivspielplatz/ Stadtteilarbeit
Miteinander gGmbH	Sozialarbeit an Schule Oberstufenzentrum A.-Schweitzer-Förderschule Kinder- und Jugendtreff „M-Eck“
SOS Kinderdorf e. V.	Jugendtreff „ESSOH“ Haus Prior / Dose 8 betreuter Spielplatz Schulclub Sachsendorfer Oberschule
Soziale Vielfalt e. V.	Schulverweigerung – 2. Chance Paul-Werner-Gesamtschule Sachsendorfer Oberschule J.-H.- Pestalozzi-Schule Kompetenzagentur
Deutsch-Polnischer Verein	Internationale Jugendarbeit

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

Träger	Angebote
Jugendrechtshaus e. V.	rechtspädagogische Anlauf- und Beratungsstelle
Diakonisches Werk NL e. V.	Jugendtreff „Carpe Diem“
Caritas Kreisstelle Cottbus	Jugendtreff „Die 111“
JUKS e. V.	Mobile Kinder- und Jugendarbeit, Stadtranderholung
Pfiffikus e. V.	Sozialarbeit an Schule Regine-Hildebrand-Grundschule
Machtlos e. V.	„Freizeitclub ganz unbehindert“ – Arbeit mit Jugendlichen mit Behinderungen
Cottbuser Sportjugend	Jugendarbeit im Sport
Frauenzentrum Cottbus e. V.	„MiA“ – geschlechterspezifische Jugendarbeit
Stiftung SPI	Jugendberatungs- und Lernzentrum „Jule“

Quelle: Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Vereine, Gruppe und Initiativen

Verein für multikulturelles Europa – Jugendtreff Parzellenstraße
Verein zu Förderung der subkulturellen Aktivitäten; - Chekov (Jugendbegegnungszentrum im Strombad)
Jugendclub Dissenchen
Jugendtreff Willmersdorf
Jugendtreff Döbbrick
Jugendtreff Sielow
Jugendtreff Merzdorf
Jugendtreff Branitz
Jugendtreff Kiekebusch
Jugendtreff Groß Gaglow
Jugendtreff Gallinchen
Jugendtreff Sprungbrett
Jugendtreff Skadow
Jugendinitiative Schlichow
Jugendinitiative Kahren
Jugendinitiative Maiberg

Quelle: Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Die Jugendabteilungen der Sportvereine werden hier nicht explizit aufgeführt, da deren Vertretung über die Cottbuser Sportjugend im Stadtsportbund erfolgt.

3. Gesetzliche Grundlagen und Handlungsfelder

Die rechtlichen Grundlagen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sind im achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII), auch Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), sowie im Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Brandenburg (AGKJHG) verankert. Die wesentlichen Vorgaben zur Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit finden wir in den §§ 11 bis 14 des KJHG.

Jugendarbeit (SGB VIII §11)

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer und sozialer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung.

Jugendarbeit versteht sich dabei als ein Feld sozialen Lernens, das junge Menschen die Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten im Sinne von § 1 SGB VIII erleichtern soll.

Dass Angebote der Jugendarbeit keine „freiwilligen Leistungen“ sind, geht aus § 11 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII hervor. Diese Formulierung ist unzweifelhaft eine „Mussbestimmung“, welche eine klare Leistungsverpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe darstellt.

Jugendsozialarbeit (SGB VIII §13)

Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördert. Auch hier handelt es nicht um „freiwillige Leistungen“, sondern stellt eine Leistungsverpflichtung für den örtlichen Träger der Jugendhilfe dar.

Jugendsozialarbeit bezeichnet alle Angebote, Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen für junge Menschen, die diese darin unterstützen, einen Platz als anerkannte, aktive und verantwortliche Mitglieder der Gesellschaft zu finden, so die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit. Insbesondere folgende Angebote umreißt das Arbeitsspektrum der Jugendsozialarbeit:

- Flankierende Hilfe auf dem Weg zum Beruf und im Beruf
- Schulsozialarbeit
- Jugendberufshilfe
- Jugendwohnen
- Geschlechterbezogene Sozialarbeit – Mädchensozialarbeit / Jungensozialarbeit
- Streetwork / mobile Jugendsozialarbeit
- Arbeit mit Migranten

Dass Angebote der Jugendsozialarbeit keine „freiwilligen Leistungen“ sind, geht aus § 13 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII hervor. Diese Formulierung ist unzweifelhaft eine „Mussbestimmung“, welche eine klare Leistungsverpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe darstellt.

4. Fazit

Die Fortschreibung der Maßnahmeplanung Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit aktualisiert und konkretisiert den Grundlagenbericht sowie die Maßnahmeplanung zur Teilplanung Jugendarbeit in der Jugendhilfeplanung.

Schwerpunkte bilden dabei insbesondere die kleingliedrige Darstellung der Planungsräume sowie die konkrete Benennung von Aufgaben der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit.

Für den Bereich der Jugendsozialarbeit steht dabei nicht der geografische Sozialraum im Vordergrund, sondern das sozialräumliche Denken und Handeln der beteiligten Akteure. Fundierte Kenntnisse über die vorhandenen Angebote und funktionierenden Netzwerke bilden die Grundlage für eine zielorientierte und problemlösungsorientierte Jugendsozialarbeit wie zum Beispiel bei Streetwork oder der Sozialarbeit an Schule.

Gelungen ist es, die sozialraumwirkende Vernetzung von Fachkräften der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit noch enger zu gestalten. In Sozialraumteams haben Fachkräfte des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit Fachkräften der freien Träger gemeinsam die Besonderheiten ihres Sozialraumes erörtert und Vorschläge für Maßnahmen bzw. Projekte unterbreitet. Diese Ergebnisse sind auch in den folgenden Maßnahmekatalog eingeflossen.

Mit ihrem Vorortwissen sind diese Sozialraumteams eine wichtige Ergänzung im Planungs- und Entscheidungsprozess für die Gestaltung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit. Die Nutzung der fachspezifischen Vorortkenntnisse und die Abstimmungen der verschiedenen Fachkräfte untereinander tragen zur effizienten Ressourcennutzung bei.

Um zukünftig noch besser bedarfsgerecht Maßnahmen bzw. Angebote für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit planen zu können, ist es notwendig, mit einer noch umfassenderen Datenbasis die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen darzustellen. Hier geht es insbesondere um eine enge Zusammenarbeit mit den Strukturen der Agentur für Arbeit Cottbus, dem Jobcenter Cottbus und dem Landesamt für Statistik Brandenburg.

Der nachfolgende Maßnahmekatalog bezieht sich mit seinen Aufgaben ausschließlich auf die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit gemäß der §§ 11 bis 14 SGB VIII. Darüber hinaus werden bei der Umsetzung der Maßnahmen, für die der öffentliche Träger die Gesamtverantwortung trägt, die vielfältigen jugendkulturellen und sportlichen Angebote in Cottbus genutzt.

Mit dem verfügbaren Budget und durch das gemeinsame Handeln aller Träger ist es auch weiterhin möglich, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu gestalten, die den Zielen der Jugendhilfe entsprechen.

5. Maßnahmekatalog

Lfd. Nr.	Quelle	Handlungsfeld	Maßnahmen/Angebote/Projekte	verantwort.	Planungszeitraum*
1	Grundlagenbericht	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Sicherung der bestehenden Einrichtungen und Angebote	öff. Träger	langfristig
2	Grundlagenbericht	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Weiterbildung der Sozialarbeiter aller Träger - Durchführung von Fachtagen und Durchführung von Erfahrungsaustauschen zu aktuellen Themen	öff. & freie Träger	kurzfristig
3	Beschluss der StVV	Jugendsozialarbeit	Sicherung der Sozialarbeit an Schule als kommunale Aufgabe	öff. Träger	langfristig
4	Verwaltung	Jugendsozialarbeit	Erarbeitung Qualitätsstandards für Sozialarbeit an Schule	öff. Träger	kurzfristig
5	Verwaltung	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Unterstützung der Aktivitäten zur Bildung eines Kinder- und Jugendparlamentes in Cottbus	öff. Träger	mittelfristig
6	SR-Team**	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Prüfung der derzeitigen sozialräumlichen Grenzen unter dem Gesichtspunkt einer zielgruppenorientierten Jugendarbeit sowie konzeptionelle Darstellung einer sozialräumlichen Gliederung	öff. & freie Träger	kurzfristig
7	Gemeinwesenstudie	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Intensivierung der Zusammenarbeit der Träger der Jugendhilfe mit der Fachhochschule Lausitz	öff. & freie Träger	kurzfristig
8	Konzeption "Gestaltung einer barrierefreien Stadt"	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Einflussnahme der Jugendhilfe auf barrierefreie Gestaltung der Jugendeinrichtungen und Angebote	öff. & freie Träger	langfristig
9	Grundlagenbericht	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Maßnahmen und Angebote sind im Rahmen der Jahresgespräche zu evaluieren und dem Jugendhilfeausschuss zu präsentieren	öff. Träger	kurzfristig
10	SR-Team	Jugendarbeit	Durchführung eines Jugendevents unter aktiver Einbeziehung der Jugendlichen im Planungsraum Nord	öff. & freie Träger	kurzfristig
11	SR-Team	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Einflussnahme der Jugendhilfe auf die Schaffung von Freiflächen für Jugendliche in den Planungsräumen Mitte und Ost	öff. Träger	mittelfristig

Lfd. Nr,	Quelle	Handlungsfeld	Maßnahme/Angebot/Projekt	verantwort.	Planungszeitraum*
12	Gemeinwesenstudie/ Beschluss StVV	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Überprüfung der Aufgabenstellung zur Verlagerung der Kapazität / Angebot des "JUKS" e. V. in einen anderen Sozialraum	öff. & freie Träger	mittelfristig
13	Gemeinwesenstudie/ Grundlagenbericht	Förderung der Jugendverbände	Sicherung und Unterstützung der Jugendinitiativen und Jugendtreff in den Stadtrandgebieten	öff. Träger	langfristig
14	Gemeinwesenstudie	Jugendarbeit	Wiedererrichtung des Jugendtreffs in Merzdorf	öff. Träger	kurzfristig
15	Beschluss der StVV	Jugendarbeit	Prüfung der Verschmelzung von Angeboten des Jugendclubs „7512“ mit anderen Einrichtungen/Projekten im Sozialraum.	öff. Träger	kurzfristig
* Planungszeiträume kurzfristig, entspricht ca. 1 Jahr mittelfristig, entspricht ca. bis 3 Jahre langfristig, umfasst den Zeitraum größer 3 Jahre * * SR-Team = das im entsprechenden Planungsraum tätige gewordene Sozialraumteam hat die Maßnahme empfohlen					

6. Finanzielle Aufwendungen

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat auf der Grundlage des § 24 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AGKJHG) jährlich für den Leistungsbereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII einen Jugendförderplan zu erstellen. Der Jugendförderplan setzt sich aus den Transferaufwendungen für die freien Träger der Jugendhilfe und die Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zusammen und ist von der Stadtverordnetenversammlung mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltes zu beschließen.

Die im Haushaltsplan und im Finanzplan vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden gemäß § 24 AGKJHG Bbg. Bestandteil des Jugendförderplanes. Im Haushalt 2011 sind dafür Aufwendungen in Höhe von 1.095.200 € eingestellt. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen für das Projekt „Stärken vor Ort“ (alt LOS) mit 100.000 € enthalten sind. Schwerpunkte bei den Aufwendungen des örtlichen Trägers bilden die finanzielle Ausstattung der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Mit dem Jugendförderplan 2011 soll sichergestellt werden, dass die Angebote und Einrichtungen zur Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII in den Leistungsbereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11- 14 SGB VIII) zur Verfügung stehen. Im vorliegenden Jugendförderplan werden die Angebote und Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wie in der dargestellten Maßnahmeplanung für das Haushaltsjahr 2011 beschrieben und finanziell unterlegt.

Gemäß § 24 AGKHHG Bbg. bezieht sich der festgestellte Jugendhilfebedarf und die Ausweisung der Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr und stellt die Planung für zwei weitere Haushaltsjahre dar. Zum Vergleich wird auch der Planansatz des vergangenen Haushaltsjahres dargestellt.

Wie im Jugendförderplan 2010 beschlossen, können auch für das Jahr 2011 Transferaufwendungen für Projekte der freien Träger in Höhe von 2.022.300 € bereitgestellt werden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage werden die Mittel für die Jahre 2012 bis 2014 in gleicher Höhe fortgeschrieben.

Der Jugendförderplan 2011 der Stadt Cottbus versteht sich als Fortschreibung des Jugendförderplanes 2010. Gesetzliche Grundlagen und die Leistungsbeschreibungen der Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, so wie im Jugendförderplan 2010 beschrieben und durch die Stadtverordneten am 30. Juni 2010 beschlossen, gelten für das Jahr 2011 fort.

6.1 Transferaufwendungen

Finanzielle Ausstattung der Projekte der freier Träger in den Jahren 2011 bis 2012 und Planung bis 2014

Produkt: 033 331 020-Transferaufwendungen

SR		Aufwend. 2010 in €	Aufwend. 2011 in €	Aufwend. 2012 in €	Aufwend. 2013 in €	Aufwend. 2014 in €
Mitte	SaS OSZ I (Miteinander gmbH)	29.988	29.988	29.988	29.988	29.988
Ost	"Carpe Diem"	95.550	95.550	95.550	95.550	95.550
Süd	"Die 111"	48.050	48.050	48.050	48.050	48.050
	"JUKS"	111.893	111.893	111.893	111.893	111.893
	House Prior, Dose 08,betr. Spielplatz	127.850	127.850	127.850	127.850	127.850
	"ESSOH"/SC Sachsendorfer OS	144.150	144.150	144.150	144.150	144.150
	SaS fr.T. Europaschule	30.908	30.908	30.908	30.908	30.908
	SaS Albert Schweitzer FÖS	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
West	"M-Eck"	103.100	103.100	103.100	103.100	103.100
	"Humi"	97.050	97.050	97.050	97.050	97.050
Nord	"2nd Home"	145.100	145.100	145.100	145.100	145.100
Sozialraumübergreifende Angebote der JA und JSA						
	Mädchentreff	77.020	77.020	77.020	77.020	77.020
	Freizeitclub „ ganz unbehindert“	48.050	48.050	48.050	48.050	48.050
	Jugendarbeit im Sport	96.100	96.100	96.100	96.100	96.100
	Internationale Jugendarbeit	78.924	78.924	78.924	78.924	78.924
	Rechtspädagogische Beratung	59.396	59.396	59.396	59.396	59.396
	Streetwork/Löwenzahn/Fanprojekt	336.350	336.350	336.350	336.350	336.350
	Strombad/SandowKahn/ASP	288.300	288.300	288.300	288.300	288.300
Individuelle Förderung von Jugendinitiativen, Jugendverbänden, von kleinteiligen Angeboten und Projekten						
	Kompetenzagentur	9.480	9.480	9.480	9.480	9.480
	RL zur Förderg. der JA (jährlich)	23.648	23.648	23.648	23.648	23.648
	EA Beratungsleistung	914	914	914	914	914
	Verein für ein multikult. Europa	8.054	8.054	8.054	8.054	8.054
	Verein zur F. subkult. Aktivität.	12.370	12.370	12.370	12.370	12.370
	Jugendtreff Sielow	3.468	3.468	3.468	3.468	3.468
	Jugendtreff Dissenchen	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	Jugendtreff "Sprungbrett"	8.887	8.887	8.887	8.887	8.887
	GESAMTFÖRDERUNG	2.022.300	2.022.300	2.022.300	2.022.300	2.022.300

Quelle: Entwurf Haushaltssatzung der Stadt Cottbus

6.2 Aufwendungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe

Finanzielle Ausstattung der Projekte des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in den Jahren 2011 bis 2012 und Planung bis 2014

	Angebot/Produkt	Aufwend. 2010 in T€	Aufwend. 2011 in T€	Aufwend. 2012 in T€	Aufwend. 2013 in T€	Aufwend. 2014 in T€
	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege-Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit 033 331 020 HH Seite 573 Personalaufwendungen (Jufö)	30,1	31,0***	31,2	31,6	31,8
	Jugendarbeit (JuFö) 036 362 010 HH Seite 623 Personalaufwendungen (JuFö) Stärken vor Ort Sachkosten	352,2*	319,5*	323,0*	226,5**	229,7**
	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 036 363 010 HH Seite 626 Personalaufwendungen (SaS) Sachkostenzuschuss Sonstige Aufwendungen	575,6	525,5	486,3	491,3	504,9
	Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit 036 366 010 HH Seite 667 Personalaufwendungen (7512) Sach- und Dienstleistungen (JI)	274,0	219,2	221,5	223,9	224,3
	GESAMTAUFWENDUNGEN	1.231,9	1.095,2	1.062,0	973,3	990,7

Quelle: Entwurf Haushaltssatzung der Stadt Cottbus

* in dem Produkt sind die Fördermittel für „Stärken vor Ort“ mit einer Aufwendung von 100,0 T€ enthalten

** neue Antragstellung für „Stärken vor Ort“ erfolgt erst 2012

*** hier nur Personalaufwendungen FB 51, Transferaufwendungen siehe Punkt 6.1 (Seite 18)

Aufschlüsselung der Aufwendungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe auf die einzelnen Sozialräume

SR	Produkt	2010	2011	2012
Mitte	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 036 363 010	57,1 T€	51,9 T€	48,0 T€
Ost	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 036 363 010	114,2 T€	103,8 T€	96,0 T€
Süd	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 036 363 010	172,0 T€	156,2 T€	144,3 T€
	Jugendarbeit (JuFö) 036 362 010	50,0 T€	50,0 T€	50,0 T€
West	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 036 363 010	57,1 T€	51,9 T€	48,0 T€
Nord	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 036 363 010	114,2 T€	103,8 T€	96,0 T€
	Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit 036 366 010	128,6 T€	127,1 T€	131,1 T€
	Jugendarbeit (JuFö) 036 362 010	50,0 T€	50,0 T€	50,0 T€
übergreifend	Förderung anderer Trägern der Wohlfahrtspflege- Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit 033 331 020	30,1 T€	31,0 T€	31,2 T€
	Jugendarbeit (JuFö) 036 362 010	252,2 T€	219,5 T€	223,0 T€
	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 036 363 010	61,0 T€	57,9 T€	54,0 T€
	Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit 036 366 010	145,4 T€	92,1 T€	90,4 T€
Gesamt		1.231,9 T€	1.095,2 T€	1.062,0 T€